

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen für eine städtische Baubehilfe zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Nordfeld in Köln-Müngersdorf**

**Beschlussorgan**

Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanzausschuss	30.10.2020

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 50.000,00 € und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 610.331,00 € im Teilplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-3-5256 (Umwandlung westl. Platz in KRP) zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den Vorwärts Spoho 98 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Nordfeld in Köln-Müngersdorf.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>660.331</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>63.615</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2021

a) Erträge	<u>19.593</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Der Vorwärts Spoho 98 e.V. ist seit mehreren Jahren auf der Sportanlage „Nordfeld“ in Köln Müngersdorf beheimatet. Die Fußballabteilung des Vereins umfasst insgesamt 29 Mannschaften, davon 24 Juniorenteams. Die Jugendförderung hat beim Vorwärts Spoho 98 e.V. einen hohen Stellenwert. Um den Verein attraktiver zu machen und Abwanderungen in andere Vereine zu vermeiden, möchte dieser in eigener Zuständigkeit einen Kunstrasenplatz auf der städtischen und vom Verein angemieteten Sportanlage „Nordfeld“ (Walter-Binder-Weg) errichten.

Als Teil der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2018-2020 war ursprünglich die Errichtung eines Kunstrasenplatzes durch den Vorwärts Spoho e.V. auf der Sportanlage Salzburger Weg angedacht. Aus baurechtlichen Gründen wurde die Maßnahme jedoch auf die Sportanlage Nordfeld (westlicher Tennenplatz) verlagert.

Für die Errichtung des Kunstrasenplatzes wurde eine Bauförderung beantragt.

Zeitgleich zur vorgenannten Baumaßnahme wird der angrenzende Tennenplatz durch die Stadt Köln zurückgebaut und in eine Rasenfläche verwandelt.

Der Verein hat derzeit 800 Mitglieder, wovon 481 Jugendliche unter 18 Jahren sind. Dies entspricht einer Quote von 60 %.

Die fachliche und preisliche Prüfung hat Gesamtkosten in Höhe von rund 954.224,16 € ergeben.

Gem. der Richtlinie Bauförderung vom 05.05.2014 kann die Förderung gem. der Richtlinie Bauförderung für einen Kunstrasenplatz 87,5% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten und höchstens 600.000,00 € betragen.

Im Laufe des letzten Jahres wurden erhöhte Anforderungen an den Bau von Kunstrasenplätze zum Schutze der Umwelt vom Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz gestellt. Unter anderem ist nun der Einbau einer Sedisubstratoranlage für eine gesonderte Filtrierung des Niederschlagswassers zwingend erforderlich.

Um die Sportvereine trotz teilweise erheblicher Mehrkosten in die Lage zu versetzen, die Errichtung eines Kunstrasenplatz als Vereinsbaumaßnahme durchzuführen, wurden die Sedisubstratoranlage mit Zustimmung des Sportausschusses (Vorlage 1324/2019) bei bisher sechs Vereinen mit 87,5 % der anererkennungsfähigen Mehrkosten bezuschusst.

Die gleichen umweltschonenden Maßnahmen muss auch der Vorwärts Spoho e.V. bei seiner Baumaßnahme anwenden.

Daher soll auch dieser Verein einen aufstockenden Zuschuss in Höhe von 87,5 % der Mehrkosten (68.950,00 €) als städtische Baubehilfe erhalten.

Die gesamte städtische Baubehilfe beläuft sich damit insgesamt auf 660.331,00 €.

Der Vorwärts Spoho 98 e.V. wird die Baumaßnahme durchführen und seinen Eigenanteil dazu beitragen. Der Verein hat nachgewiesen, dass unter Inanspruchnahme der vorgesehenen städtischen Förderung die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sichergestellt ist.

Im Haushaltsjahr 2020 wird voraussichtlich eine investive Auszahlungsermächtigung in Höhe von 50.000,00 € benötigt. Haushaltsplan 2020/2021 ist im Haushaltsjahr 2020 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplan 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten) ein Zentralansatz in Höhe von 8.392.900,00 € veranschlagt. Für den Zuschuss an den Vorwärts Spoho 98 e.V. zur Errichtung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Nordfeld in Köln-Müngersdorf können von dort investive Finanzmittel in Höhe von 50.000,00 € herangezogen werden. Die Mittel werden in entsprechender Höhe im Rahmen der flexiblen Bewirtschaftung zur Finanzstelle 5201-0801-3-5256 (Umwandlung westl. Platz in KRP) umgeschichtet.

Im Haushaltsjahr 2021 werden voraussichtlich die restlichen Mittel in Höhe von 610.331,00 € benötigt. Im Haushaltsplan 2020/2021, Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 08-Auszahlungen für Baumaßnahmen, sind im Haushaltsjahr 2021 bei der Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten) Mittel in Höhe von 11.392.900 € veranschlagt. Für den Zuschuss an den Vorwärts Spoho 98 e.V. zur Errichtung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Nordfeld in Köln-Müngersdorf können von dort investive Finanzmittel in Höhe von 610.331,00 € herangezogen werden. Die Mittel werden in entsprechender Höhe im Rahmen der flexiblen Bewirtschaftung zur Finanzstelle 5201-0801-3-5256 (Umwandlung westl. Platz in KRP) umgeschichtet.

Der Kunstrasenplatz wird in Höhe der Gesamtbaukosten als Anlagevermögen bei der Stadt Köln aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Als Folgeaufwendungen fallen ab Fertigstellung bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 63.615,00 € p.a. an, die auf der Basis der Nutzungsdauer von 15 Jahren berechnet wurden und im Haushaltsplan 2020/21 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 14 – bilanzielle Abschreibungen, veranschlagt sind. Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel vorsehen.

Über den Eigenanteil des Vereins wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gebildet, welcher ertragswirksam aufgelöst wird. Hierdurch fallen ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. Erträge in Höhe von 19.593,00 € p.a. an. Diese sind im Haushaltsplan 2020/21 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung im Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in der Teilplanzeile 07 – sonstige ordentliche Erträge berücksichtigt.

## **Klimafolgeabschätzung der Sportverwaltung zum beschlossenen Klimanotstand der Stadt Köln in Bezug auf die o.g. Vereinsbaumaßnahme**

Auf Grund des am 09.07.2019 durch den Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstands, weist die Sportverwaltung der Stadt Köln hiermit auf die Maßnahmen hin, welche von ihr zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Stadtklima und auf die Umwelt beim Bau von Kunststoffrasenplätzen ergriffen werden. Im Folgenden sind Maßnahmen aufgelistet, die der Verbesserung des Stadtklimas sowie dem Schutz der Umwelt in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit dienen:

### Nutzungszeiten / Flächenverbrauch:

Durch die höheren Nutzungszeiten von Kunststoffrasenbelägen (Kunststoffrasen 2.000-2.500 h, Tenne 1.500 h, Sportrasen 800 h) ist der Flächenverbrauch im gesamtstädtischen Kontext im Vergleich zu anderen Belägen deutlich geringer.

### Füllstoff Kunststoffrasen:

Seit der RAL Zertifizierung des Materials Kork Ende 2018 dürfe die Vereine für ihre Baumaßnahmen als Füllstoff nicht mehr Kunststoffgranulat verwenden. Zumeist verwenden sie nun das Material Kork, um sporttechnische und umweltschonende Qualitäten sicher zu stellen. Neben der geringeren Ausbringung von potentiell Mikroplastik hat Korkgranulat zudem den Vorteil, dass es sich weniger stark erwärmt als Kunststoffgranulate wie EPDM, TPE und SBR.

### Grundwasserschutz:

Das Drainage- und Entwässerungssystem wird auf dieser Sportanlage komplett erneuert.

Das anfallende Niederschlagswasser wird zum Grundwasserschutz direkt auf der Sportanlage versickert. Durch die Versickerung vor Ort werden öffentliche Kanalnetze entlastet und es wird ein positiver Beitrag zur Grundwasserneubildung geleistet.

Um dem Austrag von Mikroplastik (Kunststofffasern) und mögliche Schadstoffbelastungen vorzubeugen, baut der Verein vor der Einleitung des Niederschlagswassers in eine Rigole (z.B. Kastenrigole) eine Filteranlage/ Sedimentationsanlage ein. Somit wird die Abscheidung von Feststoffen und gelösten Stoffen im versickernden Wasser gewährleistet.

### Pflanzungen und Vegetationsflächen sowie Verdunstungskühlleistung:

Zeitgleich mit der Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunststoffrasenplatz wird der unmittelbar angrenzende alte Tennenplatz von der Sportverwaltung zu einer Rasenfläche zurückgebaut. Dadurch kommt es zur Ausweitung der vorhandenen Grünflächen und zur Erhöhung der Verdunstungskühlleistung.

Die Sportverwaltung hat eine Studie zum Vergleich der Verdunstungskühlleistung der Beläge Tenne und Kunststoffrasen in Auftrag gegeben. Die Studienergebnisse haben in enger Abstimmung mit dem Umweltamt dazu geführt, die entstehenden Kühlleistungsverluste durch zusätzliche Pflanzungen im Umfeld der Sportfläche zu kompensieren.

### Beleuchtungsanlagen:

Die vorhandene sanierungsbedürftige 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage wird im Rahmen der Neuordnung durch eine zeitgemäße LED-Beleuchtungsanlage ersetzt.

Die von der Rheinenergie installierten Flutlichtanlagen sind umwelt- und insektenfreundlich. Die eingesetzten LED Leuchten haben einen hohen Wirkungsgrad und sind daher energiesparender als herkömmliche HIT Leuchten. Durch den Einsatz von Regelanlagen, kann durch das Dimmen der Be-

leuchtungsstärke, eine deutliche Energiesparung erzielt werden. Sämtliche Bauteile der Flutlichtanlagen sind zu 100% recycelbar. Es sind keine umweltschädlichen oder gesundheitsgefährdenden Teile verbaut. Durch ein eingebautes Wabenraster wird die Blendung auf ein Minimum reduziert.

#### Optimierung der Nachhaltigkeit:

Nach einer Lebensdauer von ca. 12-15 Jahren (in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität) wird der gebrauchte Kunststoffrasen einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt, bei der – soweit enthalten – Kunststoffe, Sand und Korkgranulat zurückgewonnen werden und diese anschließend einem ordnungsmäßigen und schadlosen Stoffkreislauf zurückgeführt werden können.

Die stoffliche Verwertung wird in einem anschaulichen Stoffflussdiagramm (Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Angabe des Namens und Anschrift der Verwertungsunternehmen) im Angebot dokumentiert.

Nach durchgeführter Entsorgung des Kunststoffrasens verlangt die Sportverwaltung einen Bericht inkl. Belege (zum Beispiel Lieferschein) über Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Namen und Adresse der Verwertungsanlagen.